

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2012-08-29

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiterin: Fraktion DIE LINKE
Telefon: (03 85) 5 45 29 56

Antrag Drucksache Nr.

01248/2012

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Solidarität mit den Beschäftigten der Helios Servicegesellschaft Nord

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung erklärt sich solidarisch mit den Beschäftigten der Helios Servicegesellschaft Nord. Sie fordert die Konzernleitung auf, Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften aufzunehmen.

Begründung

Zu einem funktionierenden Klinikum gehören neben den „weißen Berufen“, wie Ärzten und Pflegepersonal auch die Servicemitarbeiter in Küche, Lager, Reinigung, Stationservice und weiteren Bereichen. Während die Tarifverhandlungen für erstere zu einem Ergebnis führten, verweigert der Gesundheitskonzern Helios derzeit die Aufnahme von Verhandlungen zu einem Entgelttarifvertrag. Stattdessen wird mit der Ausgliederung in neue Gesellschaften gedroht. Dies ist der falsche Weg. Die betroffenen Beschäftigten erhalten derzeit Löhne, die staatliche Transferleistungen oder einen weiteren Nebenverdienst erforderlich machen. Von daher ist die Forderung nach einem Entgelttarifvertrag, der nicht nur die Einstiegslohnhöhe, sondern auch Entwicklungsmöglichkeiten, z.B. in Abhängigkeit von Betriebszugehörigkeit, Qualifikation oder ausgeübter Tätigkeit beinhaltet, ein nachvollziehbares Anliegen. Die Landeshauptstadt Schwerin hat als Minderheitsgesellschafterin keine direkten Einflussmöglichkeiten über die von ihr entsandten Aufsichtsratsmitglieder. Dies ist die Folge aus dem Beschluss, das städtische Klinikum zu privatisieren. Dennoch hat die Stadtvertretung nicht zuletzt mit ihrem Mindestlohnbeschluss zu städtischen Vergaben deutlich gemacht, dass sie das Prinzip „Fairer Lohn für gute Arbeit“ prinzipiell für richtig hält. Die Landeshauptstadt Schwerin braucht auch in Zukunft ein modernes, leistungsfähiges Klinikum mit motiviertem Personal, vor allem zum Wohle der Patienten. Dies sollte letztlich im Interesse aller Beteiligten liegen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:---

nein

Anlagen:

keine

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender